

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1123/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2005	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
30.11.2005	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Fußgängerüberwege Parlamentstraße, Paul-Humburg-Straße und Große Flurstraße		

Grund der Vorlage

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und von Herrn Oberbürgermeister Peter Jung, sowie festgestellter Handlungsbedarf der Verwaltung.

Beschlussvorschlag

1. Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) über die Parlamentstraße im Zuge der Straße Heubruich, über die Paul-Humburg-Straße an der Pannewiese und über die Große Flurstraße unter dem Rathausneubau wird beschlossen.
2. Für die Paul-Humburg-Straße und Große Flurstraße wird zwischen Alter Markt und Beckmannshof eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Bereits vor einiger Zeit wurde von Bürgerinnen und Bürgern angeregt, im Zuge der stark begangenen Fußgängerachse über die Straße Heubruch von der Barmer Innenstadt in die nördlich gelegenen Wohnviertel, einen Zebrastreifen zur Verbesserung der Fußgängerquerung über die Parlamentstraße anzulegen. Damit könne unter anderem auch ein leichter und sicherer Zugang zu dem kleinen Park und Spielplatz zwischen Viktorstraße, Heubruch und Parlamentstraße gewährleistet werden.

Ergänzend wurde von Herrn Oberbürgermeister Peter Jung angeregt, im Zuge der stark frequentierten Fußgängerquerungsstelle Pannewiese über die Paul-Humburg-Straße, einen Zebrastreifen anzulegen.

Ebenso wird eine bessere und sicherere Quermöglichkeit unter dem Rathausneubau zwischen dem Park- und Marktplatz und dem Rathaus-Parkhaus von seiten der Verwaltung als dringend notwendig erachtet. Vor allem für die vielen Marktbesucher kann mit dem Fußgängerüberweg eine Verbesserung der Erreichbarkeit und Sicherheit gewährleistet werden.

Die Anlegung aller drei o.g. Fußgängerüberwege wurde im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beraten und, aufgrund der Tatsache, dass die Verkehrsbelastungen sowohl im KFZ-Verkehr, als auch die Anzahl der Fußgänger bei allen drei angedachten Überwegen im Rahmen der von den *Empfehlungen für die Anlage von Fußgängerverkehrsanlagen* (EFA, Ausgabe 2002) vorgegebenen Einsatzgrenzen liegen, befürwortet.

Für Abschnitt der Paul-Humburg-Straße und Große Flurstraße zwischen Alter Markt und Beckmannshof wird vom Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit darüber hinaus eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeregt. Dies soll zum Einen ebenfalls noch zusätzlich der Sicherheit der vielen in diesem Bereich querenden Fußgänger dienen. Ferner kann bei einer reduzierten Geschwindigkeit das Ein- und Ausparken bei den vielen am Straßenrand vorhandenen Parkplätzen erleichtert werden.

Sowohl bei der Parlamentstraße, als auch beim Straßenzug Paul-Humburg-Straße – Große Flurstraße handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen, für die die Zuständigkeit beim Verkehrsausschuss liegt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Markierung der Fußgängerüberwege und für die notwendigen Beschilderungen betragen je Überweg rund 1500 €, also insgesamt 4500 €.

Die Maßnahmen können aus der Haushaltsstelle 6303-950.0590.7 (Schaffung von Fußgängerüberwegen) finanziert werden.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Übersichtsplan mit der Lage der geplanten Fußgängerüberwege